



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	007-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.55
Eingereicht am:	24.02.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	685/2025 vom 25. Juni 2025
Direktion:	Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Harmonisierung und sinnvolle Einteilung der Schulferien auf der Ebene der Kantone und spezifisch im BEJUNE-Raum

Es ist sehr interessant, den von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) zusammengestellten Ferienkalender der ganzen Schweiz zu studieren. Er verrät einiges über den kooperativen Föderalismus unseres Landes und den Willen, die Daten der Schulferien in unserem Land unter Berücksichtigung der kulturellen Eigenheiten der Kantone teilweise zu harmonisieren.

Man erfährt, dass in vielen Kantonen die Wintersportferien zwei Wochen dauern, dass in anderen Kantonen die Frühlingsferien nur zehn Tage lang sind oder auch, dass die Schülerinnen und Schüler in Zürich später Ferien haben als in Bern.

Bezüglich unseres Kantons stellt man fest, dass im deutschsprachigen Kantonsteil die Herbstferien länger sind als im französischsprachigen, während im Sommer die Situation umgekehrt ist. Diese Unterschiede sind auf äusserst ehrbare kulturelle Eigenheiten zurückzuführen.

Wenn man den BEJUNE-Raum (zusammengesetzt aus den Kantonen Bern, Jura und Neuenburg) betrachtet, stellt man fest, dass die Schulferien im französischsprachigen Teil des Kantons Bern weitgehend mit jenen des Kantons Neuenburg zusammenfallen, jedoch weniger mit jenen des Kantons Jura. So sind 2025 die Frühlingsferien im Kanton Jura vom 18. April bis 4. Mai, im Berner Jura hingegen vom 12. bis 27. April. Die meisten Volksschulen des Berner Juras haben überdies ihre Sportferienwoche vom 15. bis 23. Februar eingeplant, während sie in den Kantonen Jura und Neuenburg auf die Zeit vom 22. Februar bis 2. März festgelegt wurde.

In unserem föderalistischen Staat scheint es sinnvoll, dass die Daten der Schulferien der Volksschule und der Sekundarstufe II gemäss drei Grundsätzen festgelegt werden:

- a) Die spezifische Kultur und Traditionen aller Kantone respektieren.
- b) Nicht alle Schülerinnen und Schüler des Landes gleichzeitig in die Ferien schicken, um Staus auf Strassen und Autobahnen zu verhindern, Reservationen von Chalets, Ferienwohnungen und Hotels auf eine längere Zeitspanne zu verteilen und um zu vermeiden, dass alle gleichzeitig die Skipisten stürmen.
- c) Die Feriendaten in zusammenhängenden Regionen, die sich über mehrere Kantone erstrecken, harmonisieren. Dies gilt insbesondere in Bezug auf den bereits erwähnten BEJUNE-Raum.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Verhandelt die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) im Rahmen der EDK, um die Ferien zwischen den verschiedenen Kantonen zu staffeln und so zu verhindern, dass alle Ferienunterkünfte gleichzeitig vermietet werden und dadurch unser Strassen- und Autobahnnetz überlastet wird? Oder geschieht dies auf natürliche Weise durch die Berücksichtigung der kulturellen Eigenheiten der Kantone?
2. Ist die BKD bereit, sich bei den Bildungsdepartementen der Kantone Neuenburg und Jura dafür einzusetzen, dass im BEJUNE-Raum alle Ferien (einschliesslich der Sportferien) gleichzeitig stattfinden, um so die Organisation des Familienlebens für die vielen Bernjurasierinnen und Bernjurassier zu erleichtern, deren berufliche Aktivitäten, Freizeitaktivitäten sowie die Studien und Ausbildungen ihrer Kinder sich über zwei oder sogar drei Kantone des Jurabogens erstrecken?
3. Verhandelt die BKD mit der EDK-Regionalkonferenz der Westschweiz und des Tessins (CIIP), um die Wintersportferien an verschiedenen Daten zu planen und so eine Verschlimmerung der bereits überlasteten Strassen und Autobahnen sowie eine zu konzentrierte und gleichzeitige Vermietung von Ferienunterkünften zu vermeiden?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist sich der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Organisation der Schulferien im interkantonalen Kontext bewusst. Er nimmt die Koordinationsbedürfnisse im BEJUNE-Raum ernst, berücksichtigt kulturelle Eigenheiten und regionale Gegebenheiten, die unseren Kanton charakterisieren, und achtet darauf, pragmatische und mit den betroffenen Partnern ausgehandelte Lösungen zu privilegieren.

Seit dem Schuljahr 2010/2011 werden die Ferienzeiten gemäss Artikel 8 Absatz 3 des Volksschulgesetzes (VSG; BSG 432.210) durch die Bildungs- und Kulturdirektion festgelegt. Sie werden innerhalb der Sprachregion harmonisiert.

Der Ferienkalender für den französischsprachigen Teil des Kantons orientiert sich an den Ferienregelungen der Kantone Jura und Neuenburg. Im deutschsprachigen Kantonsteil gilt der Ferienkalender nach Kalenderwochenzählung (DIN-Norm). Folgende Ausnahmen sind vorgesehen:

- Bei 38 Schulwochen (Kindergarten und Primarstufe) kann eine zusätzliche Ferienwoche frei wählbar angesetzt werden.
- Gemeinden in alpinen Tourismusdestinationen können die Frühlingsferien zwischen den DIN-Wochen 15 bis 21 frei wählen.

- In Biel sowie in den Nachbargemeinden (Leubringen-Magglingen, Orvin, Plagne, Romont und Vauffelin) gilt die alternierende Ferienordnung, d.h. für Schuljahre, die in einem geraden Jahr beginnen, gilt die deutschsprachige Ferienordnung nach DIN-Norm (z.B. Schuljahr 2022/2023), und für Schuljahre, die in einem ungeraden Jahr beginnen, gilt die Ferienordnung des französischsprachigen Kantonsteils (z.B. Schuljahr 2023/2024).
- Die Schulkommission ist bei der Festlegung der Sportferienwoche zwischen dem Ende der Winterferien und dem Beginn der Frühlingsferien frei.

Gemäss Artikel 8 Absatz 4 VSG ist die Schulkommission bei der Festlegung der zusätzlichen Ferienwoche nach einem Jahr mit 53 Wochen frei. Die zusätzliche Ferienwoche darf nicht unmittelbar an die Sportferienwoche anschliessen. Diese Regelung gilt seit dem Schuljahr 2021/2022.

Die Schulferien des Kantons Bern werden gemäss den oben erwähnten Bestimmungen in Anlehnung an jene der Kantone Neuenburg und Jura festgelegt.

Der Regierungsrat kann die Fragen wie folgt beantworten:

1. *Verhandelt die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) im Rahmen der EDK, um die Ferien zwischen den verschiedenen Kantonen zu staffeln und so zu verhindern, dass alle Ferienunterkünfte gleichzeitig vermietet werden und dadurch unser Strassen- und Autobahnnetz überlastet wird? Oder geschieht dies auf natürliche Weise durch die Berücksichtigung der kulturellen Eigenheiten der Kantone?*

Die Schulferiendaten werden in Absprache und mit Rücksicht auf die kantonalen Eigenheiten festgelegt. Die Bildungs- und Kulturdirektion nimmt im Rahmen der EDK an den interkantonalen Gesprächen teil, unter anderem mit dem Ziel, bestimmte Ferienzeiten zu koordinieren. Allerdings bleiben kulturelle und regionale Unterschiede der Kantone ein wichtiges Kriterium. Die geringen Unterschiede zwischen den Ferienkalendern erlauben es, die Touristenströme zu verteilen, ohne dass eine strenge Harmonisierung nötig wäre.

2. *Ist die BKD bereit, sich bei den Bildungsdepartementen der Kantone Neuenburg und Jura dafür einzusetzen, dass im BEJUNE-Raum alle Ferien (einschliesslich der Sportferien) gleichzeitig stattfinden, um so die Organisation des Familienlebens für die vielen Bernjurasierinnen und Bernjurassier zu erleichtern, deren berufliche Aktivitäten, Freizeitaktivitäten sowie die Studien und Ausbildungen ihrer Kinder sich über zwei oder sogar drei Kantone des Jurabogens erstrecken?*

Die Bildungs- und Kulturdirektion pflegt einen regelmässigen Austausch mit den Bildungsdepartementen der Kantone Neuenburg und Jura. Das Ziel ist tatsächlich, die Ferienkalender so gut wie möglich aufeinander abzustimmen. Allerdings können lokale, touristische und pädagogische Umstände im Einzelfall zu Abweichungen führen. Die Koordinationsbemühungen bleiben konstant, insbesondere um den Bedürfnissen der im ganzen BEJUNE-Raum aktiven Familien gerecht zu werden.

3. *Verhandelt die BKD mit der EDK-Regionalkonferenz der Westschweiz und des Tessins (CIIP), um die Wintersportferien an verschiedenen Daten zu planen und so eine Verschlimmerung der bereits überlasteten Strassen und Autobahnen sowie eine zu konzentrierte und gleichzeitige Vermietung von Ferienunterkünften zu vermeiden?*

Die EDK-Regionalkonferenz der Westschweiz und des Tessins (CIIP) bietet einen Rahmen für die interkantonale Koordination, einschliesslich für Fragen zum Ferienkalender. Es gibt indessen

keine systematische Planung zur Staffelung der Sportferien in den französischsprachigen Kantonen. Die natürliche Verteilung, die den kantonalen Traditionen und den lokalen Gegebenheiten entspringt, trägt bereits dazu bei, Engpässe zu begrenzen. Die Bildungs- und Kulturdirektion wird bei interkantonalen Gesprächen auf diese Herausforderungen achten.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Ferienfrage angesichts der aufgezeigten gegenseitigen Abhängigkeiten zurzeit gut geregelt ist. Jede Abweichung, in die eine oder andere Richtung, würde unweigerlich zu neuen Fragen oder Bedenken in bestimmten Regionen führen.

Verteiler

– Grosser Rat